

Sitzung vom 13. Juni 2001

**870. Anfrage (Benützung städtischer Sportanlagen durch kantonale Institutionen)**

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Winterthur ist glücklich, eine stattliche Zahl von kantonalen Schulen zu beherbergen. Neben den Gymnasien sind in Winterthur auch Berufsschulen und die Fachhochschule domiziliert.

Ein Teil der Schulen kann das vorgeschriebene Angebot an Sport selbst durchführen, andere haben kein Angebot und wieder andere benützen Sportanlagen der Stadt Winterthur.

Die städtische Turnhallen sind zu einem grossen Teil bis an die Grenzen belegt, und weitere Turn- und Sportkurse sind kaum mehr möglich.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. In welchem Umfang werden vorgeschriebene und freiwillige Sportkurse an den verschiedenen kantonalen Schulen angeboten, und in welchem Umfang müssen Studierende und Schülerinnen und Schüler auf ihnen zustehende Sportangebote verzichten?
2. In welchem Umfang benützen kantonale Institutionen städtische Sportanlagen (inklusive Turnhallen)?
3. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die Benützung dieser Anlagen? Sind die Beträge an die Stadt kostendeckend, respektiv wie hoch wären die Kosten bei kostendeckenden Beiträgen?
4. Weshalb waren die kantonalen Verantwortlichen bisher nicht bereit, den Schülerinnen und Schülern und Studierenden an seinen Schulen die notwendige Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen?
5. Ist der Kanton bereit, die für die Schülerinnen und Schüler und Studierenden der kantonalen Ausbildungsstätten die nötigen Sportanlagen zu erstellen und damit auch einen Beitrag zur notwendigen Entlastung der städtischen Sportinfrastruktur zu leisten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die drei Kantonsschulen und die beiden kantonalen Berufsschulen in Winterthur verfügen insgesamt über eine gute und ausreichende Infrastruktur für den Sportunterricht. Neben dem obligatorischen Sportunterricht werden – je nach Bedarf – auch zahlreiche freiwillige Sportkurse angeboten. Einzig bei den Berufsschülerinnen und -schülern, die im Anton-Graff-Haus an der Zürcherstrasse unterrichtet werden, kann im 3. und 4. Lehrjahr aus Kapazitätsgründen kein Sportunterricht in einer Turnhalle mehr angeboten werden. Die Zürcher Hochschule Winterthur ZHW verfügt über keine eigenen Sportanlagen; im Auftrag und auf Rechnung der ZHW organisiert das Sportamt der Stadt Winterthur ein ausgewogenes Sportangebot für die Studierenden.

Die Mittel- und Berufsschulen benützen zuweilen das Schwimmbad Geiselweid, den Sportplatz Deutweg (Sporttag) oder auch die Kunsteisbahn Zelgli. Die Benützung dieser städtischen Sportanlagen trägt zur Abwechslung im Sportunterricht bei; sie bewegt sich jedoch in einem verhältnismässig engen Rahmen und wird durch Bezahlung der Eintrittspreise finanziell abgegolten. Seitens des Staates werden grosse Anstrengungen unternommen, um für die Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht attraktiv zu gestalten. So ist geplant, anlässlich der Erweiterung der Schulanlage Rychenberg / Im Lee die beiden Turnhallen-Provisorien aus dem Jahr 1969 durch eine Grossraumhalle zu ersetzen, die in drei Einzelturnhallen unterteilbar sein wird. Für das Sportangebot der ZHW wird während rund 20 Lektionen pro Woche eine städtische Turnhalle beansprucht.

Ob die Eintrittspreise für die städtischen Sportanlagen Geiselweid, Deutweg und Zelgli sowie die Miete für die von der ZHW benutzte Turnhalle kostendeckend sind, können die kantonalen Stellen nicht beurteilen.

Der über städtische Sportanlagen gedeckte Bedarf der kantonalen Schulen ist bei weitem nicht so gross, als dass sich z.B. ein Neubau einer Turnhalle für die ZHW rechtfertigen würde.

Eine 1996 durchgeführte Erhebung zeigte, dass der Kanton Zürich an den Berufsschulen das Turnobligatorium zu 70% erfüllte. Die bestehenden Lücken werden nun gezielt behoben. Es ist vorgesehen, für die Berufsschulen in der Stadt Zürich mit dem Neubauprojekt am Sihlquai 101 sowie für das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen in den nächsten Jahren ein adäquates Turnhallenangebot zu schaffen. Im schweizerischen Durchschnitt verfügt der Kanton Zürich im Bereich des Berufsschulturnunterrichts aber bereits zum heutigen Zeitpunkt über ein überdurchschnittliches Angebot.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**